

## **Informatik – Grundsätze zur Leistungsbewertung**

### **0. Gesetzliche Vorgaben**

Das vorliegende Konzept zur Leistungsbewertung wurde auf der Basis des Kernlehrplanes Gymnasium - (G8) und des Zentralabiturs entwickelt.

### **1. Grundsätze**

Die Leistungsbewertung soll dazu dienen, Schülerinnen und Schüler zu Leistung zu ermutigen.

Die Leistungsbewertung soll transparent, vergleichbar und gerecht sein. Lernerfolgsüberprüfungen sollen SchülerInnen Gelegenheiten geben, grundlegende Kompetenzen zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

### **2. Sekundarstufe I**

Werden Leistungsanforderungen im Anschluss an eine Unterrichtseinheit schriftlich überprüft (Klassenarbeit), so werden diese vorher transparent gemacht auch hinsichtlich des Themenumfangs. Die Klassenarbeitsergebnisse und die sonstige Mitarbeit fließen gleichwertig in die Zeugnisnote ein.

- **Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten**

In den Jahrgangsstufen 8 und 9 werden 4 Arbeiten bis zu 2 Stunden geschrieben.

Die Arbeiten werden so konzipiert, dass die gemäß Schul-Curriculum zu erreichenden Kompetenzen auch in komplexeren Aufgaben überprüft werden. Dazu werden verschiedene Aufgabenniveaus berücksichtigt. Die schriftlichen Arbeiten dürfen sich nicht auf reine Reproduktion beschränken. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend Aufgaben bearbeiten, bei denen es um Begründungen, die Darstellung von Zusammenhängen und Interpretationen geht.

- **Bewertung der schriftlichen Leistungen (Klassenarbeit)**

Grundlage der Bewertung ist eine Musterlösung (entspricht dem Erwartungshorizont), die die Transparenz der Bewertung gewährleistet.

- **Benotungsschlüssel von Klassenarbeiten**

Die Note 4 wird erteilt, wenn 50% (in engen Grenzen kann davon abgewichen werden) der erreichbaren Punkte erzielt werden. Die Note 5 wird ab 25% der erreichbaren Punkte gegeben, darunter die Note 6.

Für die Noten 4, 3, 2 und 1 werden die oberen 50 % in etwa gleich große Bereiche eingeteilt, wobei der Bereich für 1 auch etwas schmaler gewählt werden kann.

- **Projekte**

Bei umfangreicheren Projekten ist es möglich, das Projekt wie eine Facharbeit anstelle einer Klausur zu benoten. Dadurch soll ein Ansporn zur zielgerechten Durchführung des Projekts gegeben werden. Die Kriterien, die zur Benotung des Projekts herangezogen werden, sind den Schülern vorab mitzuteilen.

- **Sonstige Mitarbeit**

Alle Teilleistungen, die nicht in den Klassenarbeiten erbracht werden, zählen zum Bereich sonstige Mitarbeit (z.B. Hausaufgaben, Mitarbeit im Unterricht in den

verschiedenen Sozialformen, Teilnahme an Präsentationen, Einzelvortrag, Referat, Heftführung...).

Hausaufgaben werden nicht mit einer Note bewertet, sind aber als Leistungsbeitrag zu berücksichtigen, wie auch das Nichterledigen Folgen hat für die erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht und für die Vorbereitung auf die Klassenarbeiten. Nach besprochener Hausaufgabe wird die richtige Lösung im Hausheft erwartet. Auf diesen Zusammenhang werden die SchülerInnen hingewiesen.

Die Gesamtleistung aus diesem Bereich fließt zu 50 % in die Abschlussnote ein. Eine rein rechnerische Ermittlung der Abschlussnote ist nicht zulässig, auch pädagogische Erwägungen können zur Notenbildung herangezogen werden.

### 3. Sekundarstufe II

- **Anzahl und Dauer der Klausuren**

In der Einführungsphase werden 2 Klausuren zu je 2 Stunden geschrieben.

In der Qualifikationsphase werden in den Grundkursen 4 jeweils 2-stündige Klausuren geschrieben, während in den Leistungskursen in der Qualifikationsphase1 4 jeweils 2-stündige Klausuren, in der Qualifikationsphase2 4 jeweils 3-stündige Klausuren geschrieben werden.

Die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

- **Formulierung und Bewertung der schriftlichen Leistungen (Klausuren)**

Bei der Formulierung der Aufgabenstellungen werden die im Zentralabitur geforderten Operatoren verwendet:

angeben, nennen / begründen / berechnen / beschreiben / bestimmen, ermitteln / beurteilen / beweisen, widerlegen / entscheiden / erklären / erstellen, darstellen / herleiten / interpretieren / skizzieren / untersuchen, prüfen / vergleichen / zeichnen, graphisch darstellen / zeigen, nachweisen.

Grundlage der Bewertung ist eine ausführliche Musterlösung (entspricht dem Erwartungshorizont), die den zu überprüfenden Kompetenzen Punkte zuordnet und die notwendige Differenzierung und Transparenz der Bewertung gewährleistet.

- **Benotungsschlüssel von Klausuren**

Für die Benotung der Klausuren in der Oberstufe werden die für das Zentralabitur vorgesehenen Notenstufen herangezogen.

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen gelten folgende Vorgaben:

Die Note ‚ungenügend‘ wird erteilt, wenn weniger als 20% der erreichbaren Punkte erzielt werden. Die Note ‚mangelhaft‘ mit ihren Notenstufen wird zwischen 21% und 39% äquidistant verteilt vergeben. Die übrigen Noten werden auf den Bereich 40% - 100% äquidistant verteilt (etwa 5% pro Notenstufe).

- **Bereich „Sonstige Mitarbeit“**

Der Schwerpunkt im Bereich der sonstigen Mitarbeit liegt in der mündlichen Arbeit im Unterricht. Deshalb wird dieser Bereich am stärksten gewichtet. Beurteilungskriterien sind Kontinuität, Qualität und Quantität.

Alle Teilleistungen, die nicht in den Klassenarbeiten erbracht werden, zählen zum Bereich sonstige Mitarbeit (z.B. Hausaufgaben, Mitarbeit im Unterricht in den verschiedenen Sozialformen, Teilnahme an Präsentationen, Einzelvortrag, Referat, Heftführung...).

Hausaufgaben werden nicht mit einer Note bewertet, sind aber als Leistungsbeitrag zu berücksichtigen, wie auch das Nichterledigen Folgen hat für die erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht und für die Vorbereitung auf die Klassenarbeiten. Nach besprochener Hausaufgabe wird allerdings die richtige Lösung im Hausheft erwartet. Auf diesen Zusammenhang werden die SchülerInnen hingewiesen.

Die Gesamtleistung aus diesem Bereich fließt zu 50 % in die Abschlussnote ein. Eine rein rechnerische Ermittlung der Abschlussnote ist nicht zulässig, auch pädagogische Erwägungen können zur Notenbildung herangezogen werden.

- **Mitteilung von Leistungsnoten**

Zu Beginn eines Schuljahres / Schulhalbjahres geben die LehrerInnen die Kriterien der Leistungsbewertung bekannt. Jeweils am Quartalsende erhalten die SchülerInnen eine Rückmeldung über den Leistungsstand.

- **Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung**

Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch. Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht.

Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.

Note: 6; Punkte: 0

Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.

Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.

Note: 5; Punkte: 1-3

Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.

Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.

Note: 4; Punkte: 4-6

Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.

Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.

Note: 3; Punkte: 7-9

Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen. Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.

Note: 2; Punkte: 10-12

Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung.

Angemessene, klare sprachliche Darstellung.

Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.

Note: 1; Punkte: 13-15

- **Facharbeiten in der Qualifikationsphase1**

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur im zweiten Halbjahr.

Die Themenfindung erfolgt durch Absprache zwischen SchülerInnen und LehrerInnen.

Die Facharbeit wird durch die Lehrkraft stetig begleitet.

Beratungstermine sind verpflichtend, zu diesen werden

Zwischenergebnisse (z.B. Inhaltsverzeichnis und Konzept) verbindlich

eingefordert. Wenn die SchülerInnen die zu diesen Terminen geforderten

Zwischenergebnisse nicht vorlegen, geht das negativ in die Bewertung der

Facharbeit ein.

Die Facharbeit wird nach folgenden Kriterien beurteilt:

Formale Anlage [geringe Wichtung]

Formale Korrektheit (Schriftbild, Nummerierung, Rechtschreibung, Zeichnungen,...

Sprachliche Korrektheit

Korrekte Zitierweise

Fachgerechtes und übersichtliches Literaturverzeichnis

Übersichtliche Gliederung

Methodische Durchführung [mittlere Wichtung]

Verständliche, logische und angemessene sprachliche Darstellung

Kenntnis und Verwendung der Fachsprache

Trennung von Fakten und Meinungen, Wichtigem und Unwichtigem

Abstraktionen, Veranschaulichungen, graf. Darstellungen, Verfahren

Zweckgerichtete Auswertung der Literatur und Einsatz von Zitaten

Genauigkeit in Darstellung und Auswertung

Inhaltliche Bewältigung [höchste Wichtung]

Erfassung der Problemstellung und deren zielgerichtete Bearbeitung

Logische Planung von Lösungswegen, Vorgehensweise in angemessener

Abstraktion

Übersicht über die Ergebnisse und gedankliche Ordnung

Schlüssige Interpretationen und logische Gedankenführungen,

Begründungen

Kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen

Aufgreifen von Anregungen der Lehrkraft oder aus der Literatur und deren

Einbeziehung